

Weltberühmte Opernsängerin aus dem Thurgau

Museum kunst + wissen in Diessenhofen eröffnete am Sonntag eine Ausstellung über das Leben der Diva



Lucia Angela Cavegn, Leiterin des Museums kunst + wissen, begrüsst die Gäste. Reto Knöpfel, ehrenamtlicher Kurator des Museums Vinorama in Ermatingen, war Referent des Anlasses.

(drd) Emilie Herzog (1859–1923) war eine der grössten Opernsängerinnen ihrer Zeit. Das Museum kunst + wissen in Diessenhofen gibt in einer Ausstellung Einblick in das Leben der im Thurgau aufgewachsenen Diva. Die Eröffnung fand am vergangenen Sonntag im Museum statt.

28 Gäste kamen in die mittlere Museumsetage, wo die Exponate über Herzog in zwei Räumen ausgestellt sind. Lucia Angela Cavegn, Leiterin des Museums, hielt eine kurze Begrüssungsrede. «Dass wir die Ausstellung über die Thurgauer Nachtigall oder die Diva von Diessenhofen und Ermatingen heute eröffnen können, verdanken wir Reto Knöpfel», sagte sie. Knöpfel sei ehrenamtlicher Kurator des Museums Vinorama in Ermatingen. Im Rahmen seiner umfangreichen Recherchen über Emilie Herzog habe er eine Ur-Enkelin der Sängerin ausfindig gemacht. Sie besass kostbare Erinnerungs-Stücke an ihre berühmte Urgrossmutter, die sie dem Museum Vinorama vermachte. Seit 1. März 2023 ist der Nachlass von Herzog in einer Dauerausstellung im Vinorama zu bewundern. Knöpfel überliess dem Museum Kunst und Wissen einen Teil des Nachlasses als Leihgabe.

Knöpfel sprach die einführenden Worte. «Ich wollte dieser Künstlerin eine Plattform geben», sagte er. Er beschrieb das aussergewöhnliche Talent von Herzog. Schon im Alter von 14 Jahren begleitete sie den Gottesdienst an der Orgel. Sie hatte das absolute Gehör. Das bedeutet, dass sie die Höhe eines gehörten Tones exakt benennen konnte. Ihr Talent wurde anfänglich von Fachkräften unterschätzt. «Nach einem Vorsingen im Konservatorium Zürich urteilte der Experte, sie habe eine hübsche, aber sehr kleine hohe Stimme, jedenfalls zum Unterrichtsgehen genügend», erzählte Knöpfel. Herzog war ausserordentlich fleissig. Zwischen 1878 und 1910 hatte sie mehr als viertausend Auftritte. In manchen Wochen trat sie an bis zu vier weit auseinander liegenden Orten auf. «Das ist erstaunlich, wenn man die damaligen Reiseumstände betrachtet», meint Knöpfel.

Parallelausstellungen in Diessenhofen und Ermatingen

Die Parallelausstellungen in Diessenhofen und Ermatingen ergänzen sich inhaltlich. Im Museum kunst + wissen erfahren die Besucher und Besucherinnen viel über Herzogs Zeit in Diessenhofen, ihre ersten Karriereschritte in München, ihren Bezug zu Winterthur und über ihr Privatleben. Schwerpunkte der Ausstellung in Ermatingen sind Herzogs Gesangskarriere. Eine seltene Kostbarkeit ist ein Orden mit Rubinen, Saphiren und Perlen, welcher der Künstlerin von Kaiser Wilhelm verlie-

hen wurde. «Wahrscheinlich, als der Kaiser sie zur Kammersängerin ernannte», so Knöpfel.

Herzog wurde in Ermatingen geboren und wuchs in Diessenhofen auf. Sie studierte Gesang in Zürich und München und wurde schon in jungen Jahren ein Opernstar. Sie trat in der Metropolitan Opera in New York und weiteren bedeutenden Opernhäusern in der ganzen Welt auf. Ihr männliches Gegenstück war der Tenor Enrico Caruso (1873–1921), mit dem sie mehrmals auf der Bühne stand. An den Konservatorien Berlin und Zürich war sie Leiterin von Meisterklassen für Gesang. Herzog starb 1923 im Alter von 64 Jahren in Aarburg, Kanton Aargau.

Exponate enthüllen faszinierende Einblicke

Die Ausstellung gewährt Einblicke in eine Zeit, die mehr als hundert Jahre zurückliegt. Das macht den Besuch auch für jene zu einem unvergesslichen Erlebnis, die sich sonst wenig für klassische Musik interessieren. In Vitrinen liegen kunstvolle Autogrammkarten aus den Jahren um 1890 und viele Fotos. Eine davon hat einen starken emotionalen Bezug zum Leben der Künstlerin. Sie zeigt Herzog beim Stricken. Die Künstlerin war zur Zeit der Aufnahme 57 Jahre alt. Zwei Original-Orden zeugen von Ehrungen, die der Diva zuteilwurden. Es sind ein Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft und eine Medaille, die ihr von Grossherzog Wilhelm Ernst aus Sachsen verliehen wurde. An der Wand hängen originelle Zitate. Herzog soll demnach gesagt haben «die tägliche Tonleiter ist der einzige sichere Aufstieg zur Meisterschaft im Gesang».

Auf einem Computer-Display läuft ein Film in schwarz-weiss, dazu ist Musik von einem Stereogerät zu hören. Eine Tafel erklärt, dass es sich um das einzige erhaltene Tonbild von Emilie Herzog handelt. Die Musik ist eine Aufnahme ab einer Schellackplatte. Solche Musikfilme wurden früher in Schankhäusern abgespielt, indem ein Projektor und ein Grammophon synchronisiert wurden. Es ist berührend, eine Sängerin zu sehen und ihre Stimme zu hören, obwohl sie vor mehr als hundert Jahren gestorben ist.

Beim Besuch der Ausstellung Herzog empfiehlt sich auch ein Rundgang durch die übrigen Museumsräume. Noch bis zum 10. März sind Bilder von Valentin Magro ausgestellt. Besonders lohnend sind die Dauer-Ausstellungen mit Werken von Carl Rosesch (1884–1979) und über die Rotfärberei und Stoffdruckerei im 19. Jahrhundert. Die Ausstellung über Emilie Herzog dauert zwei Jahre. Das Museum ist jeweils von Freitag bis Sonntag 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist gratis, eine Kollekte wird gerne entgegengenommen.



Gäste schauen einen Film in schwarz-weiss. Es ist das einzige erhaltene Tonbild von Emilie Herzog.

Baumfällungen im Uferbereich Badi Schlatt

Der Gemeinderat Schlatt informiert über die gestrigen Fällarbeiten vor Beginn der Renaturierungsarbeiten

Im Zusammenhang mit dem Renaturierungsprojekt Rheinufer Badi Schlatt – die noch bestehende Ufermauer im westlichen Teil wird abgebrochen und ein naturnahes Kiesflachufer mit einer maximalen Neigung von 20 Prozent erstellt – wurde die bestehende Uferbestockung, respektive der bestehende Baumbestand im Uferbereich, von der Firma Baumwerker AG auf Zustand und Sicherheit überprüft.

Baumbestand in schlechtem gesundheitlichen Zustand

Bei den Bäumen am Uferbereich handelt es sich hauptsächlich um Silberweiden, welche alle grössere Schnittstellen und diverses Dürholz im Kronenbereich sowie Höhlungen im Stamm, aufweisen. Zudem sind an vielen Bäumen Frassspuren vom Biber ersichtlich, was dazu führt, dass sich an den Wurzelanläufen durch diese Beschädigung Fäulnis bildet und die Standfestigkeit der Bäume verschlechtert wird. Der gesamte Baumbestand befindet sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Beurteilung der Firma Baumwerker AG entschieden, aus Sicherheitsgründen die Bäume teilweise fällen zu lassen. Für die gefälltten Bäume werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Die Fällarbeiten erfolgten vor Beginn der Renaturierungsarbeiten, am gestrigen Montag, 12. Februar.

Julia Möckli aus Schlatt: Geschäftsleitungsassistentin

Grossratskandidaten der EVP Bezirk Frauenfeld stellen sich vor

Gerne stelle ich mich, Julia Möckli, Jahrgang 1987, als neue Kandidatin für die Grossratswahlen vom 7. April 2024 vor. Mit meinem Mann und unseren zwei Kindern wohne ich in Schlatt. Zu finden bin ich auf der Liste der EVP, weil die EVP sich kantonal und national als Brückenbauerin engagiert.

Ich will mich dafür einsetzen, dass Kompromisse gefunden werden können und dafür, dass Rassismus und Antisemitismus keinen Platz haben in unserer Gesellschaft. Neben meinen Aufgaben als Mutter arbeite ich Teilzeit als Geschäftsleitungsassistentin beim Cevi Zürich. Ich engagiere mich in der reformierten Kirche und habe eine lange Cevi-Vergangenheit. Es ist mir ein Anliegen, dass die Jugendarbeit und allgemein die Freiwilligenarbeit in der Schweiz geschätzt und wo nötig unterstützt (zum Beispiel im Rahmen von Jugend und Sport Beiträgen) wird.

Aufgewachsen auf einem Landwirtschaftsbetrieb, unterstütze ich die Förderung der biologischen Landwirtschaft und der Biodiversität. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist mir wichtig.

Als Grossrätin würde ich mich für einen gut ausgebauten Sozialstaat und ein menschliches Asylwesen einsetzen. Ich freue mich über jede Stimme.



Julia Möckli, neu.

KANTON THURGAU

Novartis zahlt Millionen Franken an Opfer von Medikamententests

Kanton Thurgau konnte mit dem Pharmakonzern eine Vereinbarung für Kostenbeteiligung treffen

(sda) Novartis beteiligt sich mit vier Millionen Franken an Solidaritätsbeiträgen für Opfer der Medikamententests in der psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Thurgau rechnet mit bis zu 500 bezugsberechtigten Personen, was Kosten von 12,5 Millionen Franken zur Folge hätte.

Rund ein Drittel der prognostizierten Kosten

Der Kanton Thurgau konnte mit dem Pharmakonzern Novartis eine Vereinbarung für eine Kostenbeteiligung für Solidaritätsbeiträge treffen, schrieb der Kanton Thurgau in einer Mitteilung. Damit beteilige sich die Pharmaindustrie an rund einem Drittel der prognostizierten Kosten für die Opfer der Medikamententests.

In der psychiatrischen Klinik Münsterlingen wurden zwischen 1940 und 1980 nicht zugelassene Medikamente an unwissende Patientinnen und Patienten verabreicht. Verantwortlich dafür war der Psychiater Roland Kuhn, der als Entdecker des ersten Antidepressivums gilt.

25 000 Franken für Direktbetroffene

Anspruchsberechtigt für ein Gesuch auf finanzielle Entschädigung von je 25 000 Franken sind gemäss einer Mitteilung des Kantons Thurgau Personen, denen im Zeitraum zwischen 1940 bis 1980 in psychiatrischen Kliniken im Kanton Thurgau aktenkundig Testpräparate verabreicht wurden. Allfällige Erben sind ausgeschlossen.

Aufgrund der bis anhin bekannten Fälle aus der psychiatrischen Klinik Münsterlingen schätzt der Kanton die Anzahl möglicher Gesuche auf maximal 500.

Moralische Mitverantwortung der Pharmaindustrie

2021 legte eine vom Kanton Thurgau in Auftrag gegebene wissenschaftliche Aufarbeitung die enorme Dimension der damaligen Tests mit Psychopharmaka in der Klinik Münsterlingen offen. Profitiert von den Versuchen an Menschen habe die Basler Pharmaindustrie. Novartis gilt als Nachfolgefirma der damals involvierten Unternehmen.

Da die Pharmaindustrie aus heutiger Sicht eine gewisse moralische Mitverantwortung trage, erwartete der Kanton Thurgau eine massgebliche Beteiligung an den Kosten, schrieb der Kanton in seiner Botschaft an den Grossen Rat. Das Departement für Finanzen und Soziales von Regierungsrat Urs Martin (SVP) habe entsprechende Verhandlungen mit der Pharmaindustrie geführt.

Regelung gültig bis 2033

Der Kanton Thurgau nimmt mit den Entschädigungen von Opfern damaliger Medikamententests eine schweizweite Pionierrolle ein. Die Auszahlungen von Solidaritätsbeiträgen regelt ein neues Gesetz, das 2025 in Kraft treten und befristet bis 2033 gültig sein soll. «Viele betroffene Personen haben durch die Medikamententests psychisches und körperliches Leid mit negativen sozialen Folgen erlitten», schrieb der Regierungsrat in seiner Botschaft an das Kantonsparlament weiter. Dieses muss noch über das Gesetz beraten.

Gerichtsentscheid zur Altlastensanierung auf dem Raduner-Areal in Horn

Thurgauer Obergericht hat die Forderung des Kantons bestätigt – Konkurs gegangenes Unternehmen muss zahlen

(sda) Das Thurgauer Obergericht hat die Forderung des Kantons im Zusammenhang mit der Altlastensanierung auf dem Raduner-Areal in Horn bestätigt. Danach müsste die 2014 in

Konkurs gegangene Raduner & Co. AG rund 14 Millionen Franken zahlen. Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig.

Seit längerem wird darüber gestritten, wer für die aufwendige Sanierung des mit giftigen Chemikalien kontaminierten Bodens auf dem ehemaligen Firmenareal der Raduner & Co. AG aufkommen muss. Das Unternehmen hatte im März 2009 noch die letzten Grundstücke auf dem Betriebsgelände für 8,3 Millionen Franken verkauft. Kurz darauf wurde die Liquidation des Unternehmens beschlossen. Im Februar 2014 ging die Firma in Konkurs.

2023 war ein Teil des direkt am Bodensee gelegenen Areals mit einem aufwendigen Verfahren thermisch saniert worden. Die Arbeiten kosteten zirka 14 Millionen Franken und wurden vom Kanton Thurgau vorfinanziert. Dieser versucht nun, diese Ausgaben über eine Konkursforderung wieder einzutreiben.

Bisher zwei Gerichtsentscheide

Weder «die Konkursitin, ihre Organe und ihre Versicherung noch die Empfängerin des Verkaufserlöses der letzten Liegenschaften» solle sich den berechtigten Kostenansprüchen entziehen können, heisst es in der Mitteilung der Staatskanzlei.

Gegen die Forderung des Kantons hatte der letzte Verwaltungsratspräsident des Unternehmens eine Kollokationsklage eingereicht. Sie wurde zuerst vom Bezirksgericht Arbon und nun auch vom Thurgauer Obergericht grösstenteils abgewiesen.

Noch nicht rechtskräftiger Entscheid

Im noch nicht rechtskräftigen Entscheid habe das Gericht die Forderung von insgesamt 15 Millionen Franken im Umfang von 14,34 Millionen Franken zugelassen, teilte der Kanton mit. Eine Reduktion habe es nur im Zusammenhang mit den kalkulierten Kosten «für Unvorhergesehenes» gegeben. Der Kläger müsse dem Kanton auch 19 000 Franken an Gerichts- und Anwaltskosten bezahlen.